

# Erstinformation / Statusbezogene Informationen

gem. § 12 Abs. 1 FinVermV i.V.m. § 34f GewO

**Mein Name ist** Stefan Raab, ich bin unter folgender Anschrift erreichbar:

Stefan Raab  
Umsatzsteuernummer: 202/260/00357  
In der Au 7  
63820 Elsenfeld  
Telefon: 06022 654455 Telefax: 06022 654454 Mobil: 01752369207  
E-Mail: info@fbraab.de

## I. Finanzanlagenvermittlung

Ich bin als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO, erteilt durch die IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63701 Aschaffenburg, tätig.

### *Informationen zu den Dienstleistungen als Finanzanlagenvermittler*

Der Finanzanlagenvermittler bietet Anlagevermittlung und Anlageberatung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f GewO an. Der Finanzanlagenvermittler erbringt die Anlageberatung nicht als unabhängiger Honorar-Anlageberater im Sinne des § 34h GewO. Die Anlageberatung beruht auf der Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten der in der Anlage genannten Anbieter. Der Finanzanlagenvermittler bietet **keine** regelmäßige Geeignetheitsprüfung bezüglich der empfohlenen Finanzanlagen an.

Diese Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Anlageberatung oder die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über folgende Finanzanlagen auszuüben:

- Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- Sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO)

Der Erwerb von Finanzanlagen ist grundsätzlich mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der jeweils in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

## II. Vermögensschadenshaftpflicht für Finanzanlagenvermittlung

Ihr Vermittler verfügt über eine Deckung durch eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang bei der Liberty Specialty Markets. Räumlicher Geltungsbereich: alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einschließlich der Schweiz, ebenso auch auf Haftpflichtansprüche, die vor Gerichten dieser Staaten und nach dem Recht dieser Staaten geltend gemacht werden.

## III. Zuwendungen für die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler

Ich nehme im Zusammenhang mit meiner Vermittlungstätigkeit Zuwendungen (z.B. Provisionen) von Dritten an und/oder darf bereits erhaltene Zuwendungen behalten. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt „Informationen über Vergütungen und Zuwendungen Dritte, Kostenausweise“.

### **Information über Vergütungen und Zuwendungen Dritte, Kostenausweise**

Einzelheiten zu den erhaltenen oder gewährten Zuwendungen können Sie den ex ante und ex post Kosteninformationen entnehmen. Vor jeder Ordererteilung erhalten Sie vorab (ex ante) eine Kosteninformation. Die Information ist in Produkt- und Dienstleistungskosten unterteilt und beinhaltet auch die an Ihren Berater gezahlten Zuwendungen sowie etwaige Fremdwährungskosten. Die anfänglichen, laufenden und Ausstiegskosten werden einzeln und als Gesamtkosten in Euro und Prozent aufgeführt sowie die Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite dargestellt.

Sie erhalten außerdem während der gesamten Produktlebensdauer einmal jährlich eine konkrete Kosteninformation über die von Ihnen über den Berater erworbenen Finanzanlagen.

## IV. Produktpartner

Angaben zu meinen Vertragspartnern im Bereich der Finanzanlagenvermittlung habe ich für Sie in dem Dokument „**Vertragspartner im Bereich Finanzanlagenvermittlung**“ zusammengestellt, das als **Anlage** dieser Erstinformation beiliegt.

Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Berater bei der Beratung oder Vermittlung zu Finanzanlagen kann ausschließlich im persönlichen Gespräch, telefonisch, auf dem Postweg, per Fax oder per Email erfolgen. Eine Kommunikation über soziale Medien (z.B. Facebook, Xing) sowie Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp, Signal, Twitter, SMS usw.) ist ausgeschlossen.

### **Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation**

Nach § 18a FinVermV ist der Berater verpflichtet, alle Inhalte von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation (Fax, Email) mit Ihnen aufzuzeichnen, sobald sie sich auf die Beratung oder Vermittlung von Finanzanlagen beziehen. Dabei kommt es nicht drauf an, ob das Gespräch von Ihnen oder dem Berater veranlasst wurde. Die Aufzeichnung hat insbesondere die Teile zu umfassen, in denen die angebotene Anlageberatung oder Anlagevermittlung, die Risiken, die Ertragschancen oder die Ausgestaltung von bestimmten Finanzanlagen oder Gattungen von Finanzanlagen erörtert werden. Die Aufzeichnungspflicht gilt auch, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zum Abschluss eines solchen Geschäfts führt. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation werden Ihnen auf Anfrage über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung gestellt.

**Sie haben das Recht, der Aufzeichnung jederzeit zu widersprechen. Sofern Sie dies tun, darf der Berater für Sie jedoch keine telefonische oder mittels elektronischer Kommunikation veranlasste Anlageberatung oder Anlagevermittlung erbringen.** Die Kommunikation beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf die Kommunikationswege, zu denen Sie Ihre Zustimmung erteilt haben. Eine Kommunikation mit dem Berater im persönlichen Gespräch sowie auf dem Postweg ist immer möglich.

### **Aufklärung zu Interessenkonflikten**

Bei der Erbringung von Anlageberatungs- und Vermittlungsleistungen lassen sich Interessenkonflikte leider nicht immer ausschließen. Der Berater hat deshalb zu Ihrem Schutz organisatorische Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffen, über die er Sie nachfolgend informieren möchte.

Interessenkonflikte können zwischen dem Berater/seinen Mitarbeitern und Kunden, aber auch zwischen Kunden untereinander bestehen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus dem eigenen Umsatzinteresse des Beraters am Absatz von Finanzanlagen (insbesondere bei der Anlageberatung oder etwaiger konzerneigener Produkte)
- beim Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z.B. Abschluss-/Bestandsprovisionen/sonstige geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder Anlagevermittlung für den Kunden
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Berater
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus privaten Investmentgeschäften von Mitarbeitern und Beratern;
- aus Beziehungen zu Emittenten oder Kunden
- aus Doppeltätigkeiten für Produktpartner und Kunden

Interessenkonflikte können dazu führen, dass der Berater nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde ggf. einen finanziellen Nachteil erleiden. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Anlageberatung oder Anlagevermittlung beeinflussen, ist direkt der Berater für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.

Im Einzelnen wurden unter anderem die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Eigenes Umsatzinteresse an Anlageprodukte	Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung: softwareunterstützte Beratung zur Berücksichtigung der Kundenangaben, Unterlassen von Vertriebsvorgaben, regelmäßige Mitarbeiter Schulungen.
Zusammentreffen mehrerer Kundenaufträge	Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs
Zuwendungen von oder an Dritte:	Einrichtung und Kontrolle von Regelungen zur Annahme/Gewährung von Zuwendungen, ex ante und ex post-Kostenausweis an den Kunden; Erhalt und Gewähr von Zuwendungen von Dritten nur unter der Voraussetzung, dass diese den Kundeninteressen nicht entgegenstehen.
erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Berater	Kontrolle der Mitarbeiter zur Vermeidung von Provisionsschinderei, Einrichtung und Kontrolle angemessener Vergütungssysteme für Mitarbeiter, Unterlassen von Vertriebsvorgaben
Erlangung von nicht öffentlich bekannten Informationen	Errichtung von Informationsbarrieren, personelle Trennung, Führen einer Sperr- und Beobachtungsliste, Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte

Beziehungen zu Produktpartnern	Kontrolle der Marktüblichkeit der Produktkonditionen, Führen einer Sperr- und Beobachtungsliste; Regelmäßig Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte zu diesen Produkten; Informationsbarrieren
Beziehungen zu Kunden	Kontrolle der Marktüblichkeit der dem Kunden gewährten Konditionen; Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte; Informationsbarrieren
Doppeltätigkeiten für Produktpartner und Kunden	Errichtung von Informationsbarrieren, personelle Trennung, Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte, Kontrolle der Marktüblichkeit der Produktkonditionen

Trotz der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte kann nicht garantiert werden, dass Ihre Interessen in jedem Fall gewahrt werden. Es gibt außerdem Fälle, bei denen die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird.

**Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:**

- Beim Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Berater branchenüblich entgeltliche Zuwendungen von Dritten, siehe oben. Weitergehende Informationen können Sie auch den ex ante und ex post Kostenausweisen entnehmen. Detaillierte Informationen zu erhaltenen oder gewährten Zuwendungen können Sie außerdem auf Wunsch beim Berater erfragen. Darüber hinaus erhalten der Berater und seine Vermittler branchenübliche, unentgeltliche, geringfügige Zuwendungen wie beispielsweise Verkaufs- und Informationsmaterial, Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, Bewirtungen im Rahmen der sozial üblichen Kontaktpflege, technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme.
- Der Berater zahlt seinen Vermittlern für die Anlageberatung und Anlagevermittlung branchenüblich eine erfolgsbezogene Vergütung.

Auf Wunsch erhalten Sie gerne nähere Informationen zu den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

**V. Vermittlerregister**

Ihr Vermittler ist in das nachfolgend bezeichnete Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Das Register für Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO) wird bei der DIHK geführt; dort können die Angaben überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 20308-0  
Tel: +49 (0) 180 600 585 0 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Meine Vermittlerregisternummer für die Finanzanlagenvermittlung: D-F-103-CVHH-46

**VI. Außergerichtliche Schlichtungsstellen**

Sollte es zu Streitigkeiten in Bezug auf die Vermittlung von Finanzanlagen kommen, stehen insbesondere folgen außergerichtliche Schlichtungsstellen zur Verfügung:

**Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung**

Glockengießerwall 2  
20095 Hamburg  
Telefon: 040 / 696508-90  
Telefax: 040 / 696508-91  
E-Mail: kontakt[at]schlichtung-finanzberatung.de  
Internet: [www.schlichtung-finanzberatung.de](http://www.schlichtung-finanzberatung.de)

Die Verbraucherschlichtungsstelle ist zuständig für Vermittlung von Kapitalanlagen, Kreditvermittlung, Vermittlung von Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen.

**Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.**

Postfach 64 02 22  
10048 Berlin  
Telefon: 030 / 25761690  
E-Mail: info[at]ombudsstelle.com  
Internet: [www.ombudsstelle.com](http://www.ombudsstelle.com)

Die Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen (ehemals Ombudsstelle Geschlossene Fonds) ist seit März 2008 die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden von Anlegern im Zusammenhang mit ihren Beteiligungen an geschlossenen Investmentvermögen und geschlossenen Fonds.

**Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.**

Unter den Linden 42

D-10117 Berlin

Telefon: +49 30 6 44 90 46 - 0

Telefax: +49 30 6 44 90 46 - 29

info[at]ombudsstelle-investmentfonds.de

www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Zuständig rund um das Thema Investmentfonds und andere Dienstleistungen von Fondsgesellschaften nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.

**Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e. V.**

Hohe Straße 11,

04107 Leipzig

Fon: +49-341-56 11 63 70

Fax: +49-341-56 11 63 71

kontakt[at]streitbeilegungsstelle.org

<https://www.streitbeilegungsstelle.org/kontakt/>

Weitere Adressen von Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei:

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/Finanzombudsstellen/finanzombudsstellen\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/Finanzombudsstellen/finanzombudsstellen_node.html)

**Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrums für Schlichtung e.V.**

(Auffangschlichtungsstelle)

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Telefon: 07851 / 795 79 40

Fax: 07851 / 795 79 41

mail[at]universalschlichtungsstelle.de

<https://www.verbraucher-schlichter.de>

## **Vorvertragliche Nachhaltigkeitsinformationen**

Bei meiner Beratung zu Investment- und Vorsorgeprodukten (d.h. Investmentfonds, Vermögensverwaltungen, Beteiligungen, Versicherungsanlageprodukten und Altersvorsorgeprodukten inkl. betrieblicher Altersvorsorgeprodukte) werde ich auf Wunsch des Kunden Nachhaltigkeitsrisiken einbeziehen. Hierfür verwende ich die vorvertraglichen Informationen des Produktpartners sowie ggfs. weitere branchenübliche Informationen Dritter.

Produktpartner, die hiernach erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, werde ich je nach individuellem Kundenwunsch nicht bzw. nur nachrangig in der Beratung berücksichtigen. Sofern in diesen Fällen ggf. eine vom Kundenwunsch abweichende Empfehlung (z.B. zur Risikostreuung) erforderlich ist, werde ich den Kunden auf diese abweichenden Produktmerkmale ausdrücklich gesondert hinweisen. Im Rahmen der Kundenberatung stelle ich außerdem ggf. gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investitionsentscheidung für mich erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den Kunden bedeuten.

Gegenwärtig liegen keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse für die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite vor. Tendenziell ist zu erwarten, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken möglicherweise negativ auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken können.